

Lieferantenanforderungen

Stand 01/2024

Als Familienunternehmen mit mehr als 75-jähriger Tradition sind wir uns der Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, unsere Gesellschaft und die Umwelt schon immer bewusst.

Mit den „Anforderungen an unsere Lieferanten“ wollen wir dazu beitragen, die Bedürfnisse von Gummiwerk KRAIBURG und die Notwendigkeiten einer erfolgreichen Zusammenarbeit für beide Seiten klar zu spezifizieren.

Wir wollen einen Rahmen schaffen, um die Abläufe zwischen unseren externen Partnern auf der Lieferantenseite und Gummiwerk KRAIBURG zu optimieren und so für beide Seiten eine Win-win-Situation erzeugen.

Unseren Hauptlieferanten geben wir mindestens einmal jährlich Feedback in Form einer Lieferantenbewertung und prüfen gemeinsam, welche Maßnahmen ggf. notwendig sind.

Inhalt

Gesellschaftliche Verantwortung – Social Responsibility	2
Rechtliche Anforderungen	3
Managementsysteme	4
Kommunikation	5
Technische Anforderungen	6
Logistische Anforderungen	7

Gesellschaftliche Verantwortung – Social Responsibility

Die Anerkennung der Menschenrechte und der Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette ist für uns geübte Praxis.

Diesen Anspruch geben wir in unseren Anforderungen an unsere Lieferanten weiter. Den Rahmen für die Beziehungen zu unseren Lieferanten bilden die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)

Im Bemühen um eine stetige Weiterentwicklung haben wir beim Risikomanagement unserer Lieferkette einen klaren Fokus auf die Umwelt- und Menschenrechtsthemen.

Dies gilt auch für die Auswahl unserer Lieferanten.

In der laufenden Zusammenarbeit entwickeln wir mit unseren Lieferanten unser Rohstoffportfolio in Richtung Nachhaltigkeit.

Rechtliche Anforderungen

Rechtskonformität ist bei Gummiwerk KRAIBURG ein hohes Gut. Wir erwarten deshalb auch von unseren Lieferanten und deren Vorlieferanten die Einhaltung der gültigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere:

- der jeweils geltenden Umweltauflagen bei Gewinnung, Produktion und Transport
- der Regelungen zum Mindestlohn
- Anforderungen, die sich aus REACH ergeben

Die Compliance-Richtlinien von KRAIBURG sind die Basis für das Handeln der Gummiwerk KRAIBURG Mitarbeitenden.

Die jeweiligen Compliance-Richtlinien der Lieferanten sind an Gummiwerk KRAIBURG zu übermitteln.

Alle Informationen, die zwischen Gummiwerk KRAIBURG und seinen Lieferanten ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für technische Details, Kunden- oder Anwendungsinformationen, Preise und Mengen.

Gummiwerk KRAIBURG und seine Lieferanten geben diese nicht an Dritte weiter.

Managementsysteme

Wir verbessern kontinuierlich unsere internen Prozesse, um Produkte von höchster Qualität herzustellen und unsere Kunden zuverlässig mit diesen zu versorgen.

Um kontinuierlich hohe Qualität liefern zu können, sehen wir es als unabdingbar, dass unsere Lieferanten ein aktives Qualitätsmanagement haben. Je nach Branche ist, wo möglich, eine Zertifizierung nach ISO 9001:2015 oder höher bzw. ein vergleichbares System zu implementieren.

Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt ist für Gummiwerk KRAIBURG schon seit jeher ein wichtiger Faktor.

Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten den Einsatz von Verfahren mit geringem Einfluss auf alle Ressourcen, Energie und Wasser eingeschlossen.

Der Nachweis einer Zertifizierung des Umwelt- (z.B. ISO 14001:2015) und Energiemanagementsystems (z.B. ISO 50001:2018) wirkt sich nicht nur positiv auf unsere Umwelt, sondern gleichzeitig auch auf Ihre Gummiwerk KRAIBURG Lieferantenbewertung aus.

Eine Zertifizierung nach ISO 45001 ist wünschenswert.

Die aktuell jeweils gültigen Zertifizierungen sind Gummiwerk KRAIBURG unaufgefordert zu übermitteln.

Kommunikation

Um den Erfolg unserer Kunden und damit den von Gummiwerk KRAIBURG und unseren Lieferanten zu sichern, sind zuverlässige Informationen zu Produkt und Auftragsstatus unerlässlich.

Die schriftliche Kommunikation erfolgt ausschließlich via E-Mail. Auftragsdaten können nach Absprache auch über EDI übermittelt werden.

Lieferanten sind aufgefordert:

- Auftragsbestätigungen innerhalb von 24 Stunden zu senden.
- Liefertermine für Roh- u. Hilfsstoffe tagesgenau zu bestätigen.
- In Zusammenarbeit mit der Gummiwerk KRAIBURG Disposition Abweichungen rechtzeitig und transparent zu kommunizieren.

Es ist unerlässlich, dass:

- Die Gummiwerk KRAIBURG Bestell-Nr./Pos. auf allen Dokumenten (Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung) angegeben wird.
- Rechnungen nach geltendem Recht ausgestellt werden.
- Rabatt- und Bonusvereinbarungen auf den Rechnungen vermerkt sind.

Im Falle einer Reklamation muss eine erste Stellungnahme innerhalb von zwei Arbeitstagen bei Gummiwerk KRAIBURG eingehen. Zudem ist eine systematische Herangehensweise zur Problemlösung in Form eines 8D-Reports erforderlich.

Die Nichteinhaltung dieser Grundlagen beeinflusst die Gummiwerk KRAIBURG Lieferantenbewertung negativ.

Des Weiteren erwarten wir Informationen über die jeweiligen Ansprechpartner*innen unserer Lieferanten sowie die rechtzeitige Bekanntgabe personeller Veränderungen.

Im Speziellen müssen uns die Ansprechpartner*innen ausfolgenden Bereichen bekannt sein:

- Forschung & Entwicklung
- Verwaltung von Datenblättern
- Auftragsabwicklung
- Vertrieb
- Rechnungsstellung

Technische Anforderungen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt die Spezifikation des bei Gummiwerk KRAIBURG vorliegenden Produktdatenblatts (PDB).

Sollte der Lieferant zum Zeitpunkt der Bestellung Änderungen an der Version dieser Spezifikation vorgenommen haben, so muss Gummiwerk KRAIBURG umgehend informiert werden.

Bei Produkten die Gummiwerk KRAIBURG bezieht, informiert der Lieferant selbstständig und mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf über:

- Jede Änderung, die das Produkt betrifft.
- Anpassungen der Spezifikation.
- Veränderungen an Produktionsanlagen mit Auswirkungen auf das Produkt.
- Änderungen des Lieferwerks.
- Änderung der Vorprodukte mit Auswirkungen auf das Produkt.
- Änderung der Verpackung.
- Geplante und ungeplante Wartungen.

Bei Änderungen an den Sicherheitsdatenblättern werden diese vom Lieferanten sofort und selbstständig, spätestens vor Anlieferung der nächsten Bestellung, Gummiwerk KRAIBURG zur Verfügung gestellt.

Generell muss zu jeder Anlieferung eines Rohstoffes ein Abnahmeprüfzeugnis (CoA) vorliegen. Aus diesem Abnahmeprüfzeugnis muss neben den techn. Daten auch das Produktionsdatum, sowie die Mindesthaltbarkeit/Lebensdauer des Produkts hervorgehen.

Gewünscht sind Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 nach DIN EN 10204.

Diese Norm besagt u.a., dass die Prüfzertifikate von einer unabhängigen Prüfabteilung des Herstellers (nicht der Produktion zugeordnet) ausgestellt werden UND dass die Prüfung direkt an den zu liefernden Einheiten erfolgt (d.h. JEDE Lieferung wird geprüft)!

Logistische Anforderungen

Die angelieferten Waren müssen eindeutig mit Artikelbezeichnung, Lotnummer und Einzelgewicht auf jedem Gebinde gekennzeichnet sein.

Die gesetzlichen Vorgaben für die Kennzeichnung von Gefahrgütern und -stoffen müssen eingehalten werden.

Ein Lieferschein (LS) muss bei Anlieferung unserem Wareneingangspersonal vorliegen.

Auf dem LS müssen folgende Angaben zwingend ausgewiesen sein:

- Artikelbezeichnung
- Lot-Nr.
- Gummiwerk KRAIBURG-Bestell-Nr./Position
- Anliefermenge brutto/netto

Bei Anlieferung von Rohstoffen in Tank- bzw. Silofahrzeugen müssen die Produkte den Kammern der Fahrzeuge eindeutig zugeordnet werden können.

Die Öffnungszeiten der Warenannahme sind zu beachten. Diese werden auf jeder Bestellung mit angegeben.

Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten können nur in Notfällen nach Absprache mit unserer Disposition akzeptiert werden.

Die Lieferungen müssen tagesgenau zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin erfolgen.

Verspätete Lieferungen wirken sich negativ auf die Gummiwerk KRAIBURG Lieferantenbewertung aus!

Bestellungen werden auf die Kapazitäten der Gummiwerk KRAIBURG Warenannahme abgestimmt.

Die Lieferung eines Rohstoffes zu einer Bestellung darf nur aus einer Lotnummer bestehen.

Falls es produktionsbedingt erforderlich ist, dass eine Anlieferung aus mehreren Lotnummern besteht, muss jedes Lot auf einer eigenen Palette bzw. Verpackungseinheit geliefert werden.

Sollten Sie zu den Gummiwerk KRAIBURG Lieferantenanforderungen Anmerkungen bzw. Fragen haben, steht Ihnen Ihr Ansprechpartner in der Gummiwerk KRAIBURG Einkaufsabteilung gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit!